
Vorstoss-Nr: 199-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 08.06.2011
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 31
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 02.11.2011
RRB-Nr: 1848/2011
Direktion: ERZ

Mundart im Kindergarten!

Mundart und Dialekte sind Teil unserer Kultur, Heimat und Identität. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Kinder bereits in jungem Alter mit Dialekt aufwachsen. Gerade in Zeiten starker Zuwanderung wird in vielen Familien keine Mundart mehr gesprochen. Deshalb muss zumindest im Kindergarten Schweizerdeutsch die vorherrschende Sprache in den deutschsprachigen Teilen des Kantons Bern sein. Mit Mundart im Kindergarten können wir dazu beitragen, ein Stück Schweizer Kultur zu erhalten und zu fördern.

Diese Forderung entspricht einem landesweiten Bedürfnis nach mehr Mundart in den Kindergärten. In den Kantonen Zürich und Basel wurden entsprechende Volksinitiativen bereits erfolgreich geführt und auch das jüngste Beispiel aus Luzern (kantonale Volksinitiative „Für Mundart im Kindergarten!“) zeigt, wie wichtig die Erhaltung des Schweizerdeutschen als Sprache für die Kleinsten ist. Kinder sollen von Beginn an Bindung zur Mundart, unserer Muttersprache, bekommen. Hochdeutsch müssen sie noch früh genug in der Schule lernen. Lassen wir die Kleinsten doch wenigstens im Kindergarten Kinder sein!

Bislang gibt es im Volksschulgesetz des Kantons Bern noch keine einheitliche Regelung, ob Hochdeutsch oder Schweizerdeutsch gesprochen werden soll.

Aus diesem Grund fordere ich vom Regierungsrat:

- Die Einführung eines neuen Artikels im Volksschulgesetz des Kantons Bern mit folgendem Wortlaut: *«Unterrichtssprache auf Stufe Kindergarten ist grundsätzlich in deutschsprachigen Gemeinden Schweizerdeutsch und in französischsprachigen Gemeinden Französisch. In zweisprachigen Gemeinden entscheidet die Gemeinde, in welchen Kindergärten Schweizerdeutsch oder Französisch gesprochen wird.»*

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär fordert die Einführung eines neuen Artikels im Volksschulgesetz des Kantons Bern mit folgendem Wortlaut: Unterrichtssprache auf Stufe Kindergarten ist grundsätzlich in deutschsprachigen Gemeinden Schweizerdeutsch und in französischsprachigen Gemeinden Französisch. In zweisprachigen Gemeinden entscheidet die Gemeinde, in welchen Kindergärten Schweizerdeutsch oder Französisch gesprochen wird. Der Motionär



geht dabei davon aus, dass in den deutschsprachigen Kindergärten im Kanton Bern mehrheitlich „Hochdeutsch“ gesprochen wird.

Der Regierungsrat beschränkt sich in der Beantwortung der Motion auf die Forderung des Motionärs betreffend Mundart in Kindergärten im deutschsprachigen Teil des Kantons, da die Mundart im französischsprachigen Teil des Kantons kein Thema ist.

Das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG) regelt die Unterrichtssprache in einem übergeordneten Sinn, nämlich im Sinne der offiziellen Sprachen im Kanton Bern. Gemäss Art. 9a des VSG ist „Deutsch“ im deutschsprachigen Kantonsteil und „Französisch“ im französischsprachigen Kantonsteil Unterrichtssprache. Ausführungsbestimmungen zur Unterrichtssprache und zu den zu erreichenden Zielen sind im *Lehrplan Volksschule*, im *Plan d'études romand* sowie im *Lehrplan Kindergarten für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern* formuliert.

Für die Kindergärten im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern ist der Lehrplan Kindergarten massgebend (Inkraftsetzung 2001). Zur Zeit, in welcher der Lehrplan Kindergarten entstanden ist, wie auch heute, ist die Verwendung der Mundart im Kindergarten unbestritten. Die Ziele in der Sprachförderung wurden im Lehrplan ohne spezifische Angaben zum Umgang mit der Mundart respektive Standardsprache formuliert. Der Lehrplan geht jedoch von der Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten aus.

In den Kindergärten im Kanton Bern wird grösstenteils Mundart gesprochen. Die Mundart wird als Sprachform gepflegt und gefördert. Es besteht ein breites Angebot von Liedern, Versen, Geschichten und Bilderbüchern, die der Pflege und Förderung der Mundart dienen und die es ermöglichen, dass sich die Kinder sprachlich differenziert und adäquat ausdrücken lernen.

Die Standardsprache ist im Kindergarten jedoch nicht verboten. Es macht durchaus Sinn, das ungebrochene und unbekümmerte Verhältnis der Kinder im Vorschulalter zur Standardsprache zu nutzen und zu fördern. Die Kinder setzen die Standardsprache im Spiel ohne jegliche Berührungängste ein, vorzugsweise um in eine bestimmte Rolle zu schlüpfen. Schliesslich ist ihnen die Standardsprache aus dem Fernsehen vertraut. Sie sind stolz auf ihre eigenen Sprachkenntnisse. Eine Lehrperson im Kindergarten wird dieses natürliche Interesse keineswegs bremsen.

Die frühe Sprachförderung ist für eine erfolgreiche Schullaufbahn von grosser Bedeutung.

Fremdsprachige Kinder sind in der deutschsprachigen Schweiz herausgefordert, zwei unterschiedliche Sprachen zu lernen: Die Mundart und die Standardsprache. Eine differenzierte Ausdruckweise in Mundart und Standardsprache begünstigt die individuelle Entfaltung, die soziale Integration, den Zugang zu unserer Kultur und den Erwerb von Bildung und beruflichen Chancen.

Eine gesetzliche Festlegung der Unterrichtssprache wäre nicht stufengerecht. Insgesamt ist jedoch das inhaltliche Anliegen des Motionärs erfüllt, da in den Kindergärten der deutschsprachigen Gemeinden im Kanton Bern grösstenteils Mundart gesprochen wird. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Es besteht seitens der Erziehungsdirektion keine Absicht, im Rahmen der bestehenden Lehrpläne diesbezüglich eine Änderung vorzunehmen.

Der Regierungsrat lehnt es aus Gründen der Stufengerechtigkeit ab, mittels eines neuen Artikels im Volksschulgesetz die Unterrichtssprache im Kindergarten zu regeln. Die Frage soll somit weiterhin auf der Ebene des Lehrplans geregelt sein.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat